

Herr Landratspräsident
Peter Rothlin
Rathaus
8750 Glarus

8752 Näfels, 25. März 2020/FL

Interpellation ,Was ist aus dem Energy Valley Glarnerland geworden?

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Im Jahre 2005, während den Vorbereitungsarbeiten für das Projekt «Linthal 2015», hat der damalige Regierungsrat Pankraz Freitag voller Zuversicht vom «Energy Valley» gesprochen, zu dem sich der Kanton Glarus entwickeln werde, zu einem Pionierkanton in Sachen Energie. Damals stand nicht nur das wegweisende Kraftwerkprojekt vor der Tür, mit Näfels und Bilten hatten auch zwei Gemeinden das Label «Energistädte» und die Glarner Solarstrombörse war als Pionier weitherum bekannt. Im Jahre 2008 hat die BDP Fraktion ein Postulat unter dem Titel «Energy Valley» im Hinblick auf zukunftsgerichtete Massnahmen im Energiebereich eingereicht.

Was ist nun 15 Jahre später aus diesem Anspruch eines «Energy Valleys» geworden? Das Kraftwerk wurde gebaut, die Energistädte Bilten und Näfels sind verschwunden und die Gemeinden haben ihre Aufgabe zur Erarbeitung eines Energierichtplanes auch in 10 Jahren offenbar noch nicht geschafft. Auf jeden Fall läuft die gesetzliche Frist des kantonalen Energiegesetzes Mitte 2020 ab, ohne dass nur eine der drei Gemeinden einen Energierichtplan hat.

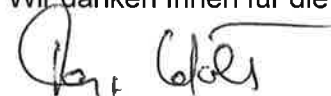
Es gibt in der Schweiz etwa 500 Energistädte, darunter keine einzige mehr aus dem Kanton Glarus. Der Kanton Glarus und der Kanton Appenzell Innerrhoden tragen gemeinsam den unrühmlichen Titel „Kantone ohne eine einzige Energistadt“.

Im Energiegesetz vom Jahre 2010 (Artikel 3) wurde den Gemeinden 10 Jahre Zeit gegeben, eine Energieplanung zu erarbeiten und damit ihre Energie-Zukunft zu gestalten. Bis jetzt war an der Öffentlichkeit nichts von einer erfolgreichen Genehmigung eines solchen Planes zu erfahren, kein Entwurf ist irgendwo in Vernehmlassung und dies bei der heutigen Brisanz dieser Themen.

Fragen:

1. Haben die Gemeinden die Frist des Energiegesetzes zur Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung eingehalten? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Gemeinden zur fristgerechten Erfüllung dieser Arbeit zu verpflichten, allenfalls unterstützen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Glarner Gemeinden das Label «Energistadt» erwerben sollten. Was gedenkt er zu unternehmen, dass dies erfolgt?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung der anstehenden Fragen.



Franz Landolt, Näfels



Martin Landolt, Näfels